



Büchereizentrale
Niedersachsen

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken – Investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, vor allem im ländlichen Raum

Ausschreibung Bibliotheksentwicklungsprogramm

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der [Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken](#) (Erlass des MWK vom 20.07.2022, Nds. Ministerialblatt Nr. 29/2022, S. 985) sowie der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur** (Allgemeine Kulturförderrichtlinie - Erlass des MWK vom 30.11.2021, Nds. Ministerialblatt Nr. 50/2021, S. 1876) Zuwendungen für die Einführung oder Verbesserung der technischen und digitalen Infrastruktur zur digitalen Transformation von öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen, vor allem im ländlichen Raum.

Mit dem Förderprogramm in Höhe von 400.000 Euro aus Mitteln des „Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ soll den Bibliotheken die Möglichkeit gegeben werden, ein attraktives, zeitgemäßes und zukunftsfähiges Angebot zu schaffen. Bibliotheken sind zentrale und kommerzfreie Orte in den Kommunen, die für alle Teile der Bevölkerungen den ungehinderten Zugang zu Informationen und digitale Teilhabe bieten. Sie dabei zu unterstützen, ist Ziel des Programmes.

Wer ist förderberechtigt?

Förderberechtigt sind hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich geführte Bibliotheken, die sich in der Regel in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft und im ländlichen Raum in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner:innen befinden. Außerdem Fahrbibliotheken mit ländlich geprägtem Einzugsgebiet. In Ausnahmefällen sind auch Einrichtungen in Kommunen mit einer höheren Einwohnerzahl förderfähig, wenn sie ihre Funktion für den ländlichen Raum ihres Einzugsgebietes nachvollziehbar darlegen können. Die Bibliotheken müssen mindestens an vier Stunden pro Woche geöffnet sein. Es können auch mehrere Bibliotheken im Verbund einen gemeinsamen Projektantrag stellen, für den ein Kooperationsvertrag abzuschließen ist.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Ausgaben für Investitionen zur Digitalisierung in Hard- und Software, sofern ein Kaufpreis von 5.000 Euro brutto überschritten wird. Die Zuwendung wird in Form einer Fehlbetragsfinanzierung gewährt und umfasst in der Regel 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil liegt demnach bei mindestens 10 %. Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 4.500 Euro und maximal 10.000 Euro.

Zuwendungsfähige Maßnahmen sind:

- Anschaffungen von Hardware, z.B. PCs, Laptops, Tablets, Beamer, Headsets und Kameras und technischer sowie mobiler Ausstattung (Accesspoints, WLAN-Verstärker etc.) für den Aufbau digitaler Infrastruktur
- Anschaffung von Software sowie der einmalige Erwerb von entsprechenden Nutzungslizenzen (z.B. zur Einführung eines Bibliotheksverwaltungssystems, zur Einrichtung eines Web-OPACs oder um ein digitales Angebot wie z.B. die „Onleihe“ aufzubauen)
- Anschaffungen von Ausstattung zur Einrichtung digitaler Angebote zur Sprach- und Leseförderung und für die Veranstaltungsarbeit (z.B. Tonies, BeeBots, VR-Brillen etc.)
- digitale Assistenzsysteme

Beispiele für mögliche Förderungen finden Sie im [Ideenpool](#) auf unserer Homepage.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

Bei der Antragstellung muss die Notwendigkeit und nachhaltige Nutzung der geplanten Investitionsmaßnahme zur digitalen Weiterentwicklung der Bibliothek nachvollziehbar begründet sein. Mindestens eines der drei folgenden Ziele muss erreicht werden:

- Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Bibliothek durch digitale bzw. technikgestützte Angebote
- Etablierung der Bibliothek als digitaler Ort mit freiem Zugang zu Online-Angeboten
- Zukunftsfähiger Ausbau von zeitgemäßen Angeboten im Bereich der digitalen Veranstaltungsarbeit und Leseförderung

Die Maßnahmen müssen bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 realisiert und abgerechnet sein.

Projektantrag und zeitlicher Ablauf

Alle Dokumente und Informationen finden Sie online auf den Internetseiten der Büchereizentrale Niedersachsen: [Bibliotheksentwicklungsprogramm - bz-niedersachsen.de](http://Bibliotheksentwicklungsprogramm-bz-niedersachsen.de)

Füllen Sie das Antragsformular (ausfüllbares pdf-Dokument im Download-Bereich) aus und schicken Sie es mit elektronischer Signatur unterschrieben bis **spätestens zum 15. Oktober 2022** an die E-Mail-Adresse: info@bz-niedersachsen.de

Die Büchereizentrale Niedersachsen ist Bewilligungsstelle für die Bibliotheken und führt die Förderung auf Grundlage der o.g. Richtlinien in eigener Zuständigkeit durch. Wir beraten Sie gerne bei der Antragstellung.

Bibliotheken im Zuständigkeitsbereich der Büchereizentrale Niedersachsen und ihren Beratungsstellen Weser-Ems und Südniedersachsen wenden sich dazu bitte an die für sie zuständige Beraterin oder rufen Sie uns unter der zentrale Telefonnummer 04131 / 9501-0 an.

Bibliotheken im Zuständigkeitsbereich der kirchlichen Fachstellen wenden sich bitte an die für sie zuständige kirchliche Fachstelle.

Alle Anträge werden bis zum Ende der Antragsfrist gesammelt. Das Eingangsdatum des Antrages hat keine Auswirkungen auf die Bewertung des Antrages. Eine Jury entscheidet **Ende Oktober / Anfang November 2022** über die Vergabe der Mittel.

Unabhängig von der Entscheidung der Jury ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko. Ein Anspruch auf Förderung der Antragsteller besteht nicht.

Bis **Anfang Dezember 2022** erhalten die Bibliotheken, die gefördert werden, einen Zuwendungsbescheid und die bewilligten Fördermittel.

Bis zum 30. Juni 2023 müssen die Maßnahmen durch die Bibliotheken realisiert und abgerechnet sein.

Innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums (**bis zum 30. September 2023**), ist durch die Bibliotheken ein Verwendungsnachweis bei der Büchereizentrale vorzulegen.

Webinar am 30. August 2022 – Informationstermin zur Projektförderung

Die Büchereizentrale Niedersachsen bietet am **Dienstag, den 30. August 2022, von 10.00 bis ca. 12.00 Uhr** einen virtuellen Informationstermin zur Projektförderung im Rahmen des Bibliotheksentwicklungsprogramms an. Das Webinar wird mit ZOOM durchgeführt und aufgezeichnet. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich anzumelden: [Registrierung](#)

Kontakt:

Büchereizentrale Niedersachsen
Lüner Weg 20
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 9501-0
info@bz-niedersachsen.de

Lüneburg, im August 2022